

Inhaltsverzeichnis

7.	Beispielhafte Aktivitäten im Rhein–Erft–Kreis - Sportverein, Schulsozialarbeit, Lebenshilfe, Kinderschutzbund, Betreuungsverein	4
7.1	Gesundheitsorientierter Sport für Kinder im Verein	5
1.	Allgemeine Sport-Gemeinschaft Elsdorf e. V.	5
2.	Integrative Sportgruppenangebote	5
3.	Rahmenbedingungen – Qualifikation, Angebote, Finanzierung	6
4.	Zukunftspläne	6
7.2	Schulsozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit am Schulzentrum Bedburg ...	7
1.	Schulsozialarbeit - Vermittlung zwischen Kindern, Eltern, Schule und Institutionen	7
2.	Problembearbeitung durch Schulsozialarbeit	7
3.	Projektarbeit	8
7.3	Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis	9
1.	Rahmenbedingungen	9
2.	Probleme/Behinderungsformenarten	10
3.	Ganzheitliche qualitätsgesicherte Förderung	10
4.	Leistungen/ Inanspruchnahme	11
5.	Ressourcen/Ausgaben/Finanzen	11
6.	Gesellschaft	11
7.	Integration	12
7.4	Kinderschutzbund im Rhein–Erft–Kreis	13
1.	Integrationsmaßnahmen	16
1.1	Leistungen und Inanspruchnahme	16
1.2	Ressourcen und Versorgung	16
1.3	Ökonomie	17
1.4	Zusammenfassung	17
2.	Sozialpädagogische Schülerhilfe (Kooperation mit Förderschule) ...	17
2.1	Leistungen und Inanspruchnahme	17
2.2	Ressourcen und Versorgung	17
2.3	Zusammenfassung	17

3.	Psychomotorik (Kooperation mit Förderschule)	18
3.1	Leistungen und Inanspruchnahme	18
3.2	Ressourcen und Versorgung	18
3.3	Ökonomie.....	18
3.4	Zusammenfassung	18
4.	Ferienfahrten.....	19
4.1	Leistungen und Inanspruchnahme	19
4.2	Ressourcen und Versorgung	19
4.3	Zusammenfassung	19
5.	Müttertreff für junge Mütter (17-24 Jahre) und ihre Kleinkinder.....	20
5.1	Leistungen und Inanspruchnahme	20
5.2	Ressourcen und Versorgung	20
5.3	Ökonomie.....	20
5.4	Zusammenfassung	20
6.	Systemische Familienberatung	21
6.1	Probleme/ Lage	21
6.2	Leistungen und Inanspruchnahme	21
6.3	Ressourcen und Versorgung	21
6.4	Ökonomie.....	21
6.5	Zusammenfassung	21
7.	Elternkurse/-workshops	22
7.1	Probleme/ Lage	22
7.2	Leistungen und Inanspruchnahme.....	22
7.3	Ressourcen und Versorgung	22
7.4	Ökonomie	22
7.5	Zusammenfassung	22
7.5	Perspektive Rhein-Erft-Kreis e. V. – Verein für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung	23
1.	Arbeitsbereiche und Zielsetzungen des Vereins	23
2.	Ressourcen und Probleme bei der Arbeit.....	26
2.1	Kleine Offene Tür.....	26
2.2	Koordinierungs-, Kontakt– und Beratungsstelle.....	26
2.3	Betreutes Wohnen	26

3.	Generelle Probleme und Besonderheiten	26
7.6	Psychosozialer Arbeitskreis für Kinder, Jugendliche und Familien (innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft-Kreis)	27
1.	Organisation der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft.....	27
2.	Mitglieder des Arbeitskreises Kinder, Jugendliche und Familien.....	27
3.	Ziele des Arbeitskreises	28

7. Beispielhafte Aktivitäten im Rhein–Erft–Kreis - Sportverein, Schulsozialarbeit, Lebenshilfe, Kinderschutzbund, Betreuungsverein, Netzwerkarbeit

Die Beispiele für gelungene Anstrengungen für Kinder sind vielfältig – hier sollen sechs Bereiche vorgestellt werden, die als (private) Initiativen sich bemühen, Kindern mit Entwicklungsstörungen bis hin zu Behinderungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern respektive im Vorfeld Entwicklungsstörungen vorzubeugen.

Im Sportverein können gezielt Angebote gemacht werden, die Kindern mit beschriebenen Entwicklungsstörungen helfen.

Das Beispiel der Schulsozialarbeit zeigt Wege, wie die Schule als unterstützender Ort verstanden werden kann.

Die Lebenshilfe wendet sich behinderten Kindern und ihren Eltern zu.

Die Projektbereiche des Kinderschutzbundes im Rhein–Erft–Kreis weisen auf kindliche und familiäre Nöte hin, die bearbeitet werden.

Das Beispiel von 'Perspektive', einem Betreuungsverein, zeigt, mit welchen Mitteln eine bessere Integration von Behinderten machbar ist.

Das Netzwerk ist auf psychosoziale, medizinische und (sonder-) pädagogische Förderung ausgerichtet.

Vielleicht wird aus den Berichten der Aktiven deutlich, welches Engagement hinter der Arbeit steckt, die es wert ist, weiter (auch finanziell) gefördert und verbreitert zu werden.

ANDREA SCHNITZLER

Wie können Vereine sich zu Zentren des Gesundheitssports weiterentwickeln? Gesundheitssport im Verein wendet sich an alle Altersgruppen und schließt ausdrücklich behinderte Kinder nicht aus. Das Angebot ist ‚modern‘ (Jazztanz, Taek-wan-do etc.) und für die Finanzierung werden andere als Mitgliedsbeiträge erschlossen. (Reha über Krankenkassen, Prävention)

Das spricht für ein bewegliches Vereinsmanagement.

Problem ist auch hier, dass z.B. vonseiten der Gemeinde Hallennutzungsgebühren beschlossen worden sind, die ein kostengünstiges Turnen für alle Kinder behindern können.

7.1 Gesundheitsorientierter Sport für Kinder im Verein

1. Allgemeine Sport-Gemeinschaft Elsdorf e. V.

Unser Verein ist die Abteilung Behinderten-, Familien- und Seniorensport, der Gesundheitssport in der ASG Elsdorf e. V., in 13 verschiedenen Gruppen Sport für Kinder und Jugendliche anbietet. Um in unseren Gruppen teilnehmen zu können, müssen die Kinder aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied in unserer Abteilung sein. Vorher ist ein einmaliges Probeturnen zum Kennenlernen der Gruppe möglich.

2. Integrative Sportgruppenangebote

Zur Zeit sind bei uns ca. 200 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre angemeldet: ca. 80 Jungen und ca. 120 Mädchen. Unsere Sportstunden finden nachmittags in den Turnhallen in Elsdorf, Berrendorf und Esch jeweils für 90 Minuten statt.

Die Kleinsten (ein-drei Jahre) beginnen in unserer Mutter-Vater-Kind-Gruppe. Diese Gruppe ist mit ca. 20 Familien zur Zeit gut besucht. Die etwas älteren Kinder (drei-sechs Jahre) kommen ohne Elternteil zum Turnen. Für diese Altersgruppe bieten wir drei verschiedene Gruppen an. Es nehmen jeweils ca. 15-20 Kinder teil. Zudem arbeiten diese sowie alle unsere Gruppen integrativ. Das heißt, es sind behinderte und nicht-behinderte Kinder in der gleichen Sportgruppe.

Des Weiteren haben wir zwei Gruppen für Kinder ab sechs bis ca. neun Jahre. In der einen Gruppe liegt der Schwerpunkt auf Jazztanz und in der anderen Gruppe auf Rückentraining mit jeweils bis zu 20 Teilnehmer/innen.

Dann gibt es noch zwei Tae-kwon-do-gruppen für Kinder ab acht Jahren. In diesen Gruppen sind drei Viertel der Teilnehmer Jungen und nur wenige Mädchen. In allen anderen Gruppen ist es jedoch genau umgekehrt.

Eine weitere Gruppe ist die integrative Sportgruppe für die Jugendlichen ab 14 Jahren bis ca. 18 Jahre, an der zahlreiche geistig- und lernbehinderte Jugendliche teilnehmen.

Zur Hallenbadzeit bieten wir in Berrendorf eine Wassergewöhnungs-/Schwimmgruppe für alle Kinder an. In unserer Familiensportgruppe bewegen sich geistig- und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche zusammen mit einem Elternteil gemäß ihren Möglichkeiten.

Seit einigen Jahren gibt es unsere integrativen Mädchen- und Jungentanzgruppen, die moderne Hits tänzerisch interpretieren.

3. Rahmenbedingungen – Qualifikation, Angebote, Finanzierung

Unsere Gruppen werden ausnahmslos von qualifizierten Übungsleitern/innen geführt mit Zusatzqualifikation im Rehabilitationsbereich. Einige Übungsleiter/innen sind zudem Gymnastiklehrerinnen, Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen. Unser Taek-kwon-do Trainer ist Europameister seines Fachs.

Außer den Gruppen selbst bieten wir unseren Mitgliedern in der Kindergruppe auch Ausflüge an, z. B. ins Theater, in die Eissporthalle, in Tierparks usw., sowie regelmäßige vereinseigene Sport- und Spielfeste.

Unsere Mitgliedsbeiträge sind sehr gering, damit auch sozial schwache Familien an unserem Angebot teilnehmen können. So zahlt das erste Kind einer Familie 24 Euro /Jahr, das zweite die Hälfte und die Mitgliedschaft weiterer Kinder einer Familie ist beitragsfrei. In Härtefällen wird auch manchmal der gesamte Beitrag erlassen. Daher sind wir natürlich auf Spenden und Zuschüsse angewiesen.

Da unsere Übungsleiter durch ihre Zusatzausbildungen für Rehasport mit den Krankenkassen abrechnen dürfen, erhalten wir Zuschüsse von diesen, sofern die Teilnahme ärztliche verordnet ist.

4. Zukunftspläne

Leider ist es jedoch so, dass die Kinderärzte den Kindern nur selten die Teilnahme an einer Sportgruppe, in der sie optimal gefördert werden könnten, verordnen. Die Eltern bekommen meist nur gesagt, dass sie mit ihrem Kind zum Turnen gehen sollen, aber ohne konkreten Hinweis auf unsere speziellen Gruppen!

Zudem wird bei vielen Kindern bei der Einschulungsuntersuchung festgestellt, dass sie Sonderturnen benötigen. Da dies aus Kostengründen oder Lehrermangel an den meisten Grundschulen nicht mehr angeboten wird, wird hier dann auch nichts weiter unternommen. Auch haben wir die Feststellung gemacht, dass die Bewegungserziehung und das Turnen in vielen Kindergärten vernachlässigt werden oder oft sogar ganz ausfallen.

Daher wünschen wir als Verein für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit mit den Kinderärzten, Schulärzten, Kindergärten und Krankenkassen.

Da einige unserer Angebote für die Kinder vom Deutschen Turnerbund mit dem "Pluspunkt Gesundheit" ausgezeichnet worden sind, berechtigt uns dies, präventive Kurse für Kinder in verschiedenen Bereichen (z. B. Rückenschule) anzubieten.

Inwieweit diese Planungen realisiert werden können, hängt von der finanziellen Entwicklung unseres Vereins in den nächsten Jahren ab. Aufgrund unserer niedrigen Mitgliedsbeiträge (die nicht so leicht erhöht werden können) benötigen wir dringend Zuschüsse von den Krankenkassen, der Gemeinde u.s.w..

Stattdessen müssen wir [dies ist 2006 erfolgt] befürchten, dass die Gemeinde kurzfristig Turnhallengebühren von uns fordern wird.

Es ist ein großer Handlungsbedarf gegeben. Wir haben viele Ideen und möchten unseren hohen Standard halten, im Interesse der Gesundheit unserer Kinder.

EVA MAMIER

Weiterführende Schulen – Haupt- und Realschule – sind das Feld der hier vorgestellten Sozialarbeit, die sich an SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen wendet mit niederschweligen Beratungsangeboten und Projektarbeit auch im Bereich der Gesundheit, wie Suchtprävention, Sexuaufklärung, Gewaltprävention.

7.2 Schulsozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit am Schulzentrum Bedburg

1. Schulsozialarbeit

- Vermittlung zwischen Kindern, Eltern, Schule und Institutionen

Schulsozialarbeit bezieht sich auf junge Menschen, die Schule und die LehrerInnen sowie die Eltern. Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung. Die Schulsozialarbeit soll helfen, dieses Recht zu verwirklichen. Hierzu gehören

Hilfestellungen beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit

Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie und im Freundeskreis

erfolgreiche Bewältigung beim Übergang zwischen Schule und Beruf.

Bezogen auf die Schule liegen die Ziele in einer Verbesserung des Lernklimas und der Atmosphäre der Schule, sowie die psychosoziale Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer.

Im Hinblick auf die Eltern soll Schulsozialarbeit die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus fördern, Schwellenängste von Eltern gegenüber der Schule abbauen helfen, sowie die Erziehungskompetenzen der Eltern fördern.

Zudem steht die Schulsozialarbeit als Vermittler zwischen den Bereichen Hilfe zur Erziehung, dem Jugendschutz, der Berufsvorbereitung sowie des Freizeitbereiches.

2. Problembearbeitung durch Schulsozialarbeit

Im Schulzentrum Bedburg steht der Schulsozialarbeit ein Stundenumfang von 19,25 Wochenstunden zur Verfügung. Schwerpunktmäßig liegt die Arbeit der Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschule.

Viele Kinder und Jugendliche sind vor allem in ihrem familiären Umfeld mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Scheidungen und die oft damit verbundene Entstehung neuer Familienkonstellationen, Arbeitslosigkeit, aber auch manche berufliche Situation einiger Eltern und die oft beengte Wohnsituation sind nur Beispiele, die bei den Schüler/innen psychischen Stress auslösen können.

Aufgrund dieser und anderer Nöte sind zahlreiche Schüler/innen auf eine Anlauf- und Beratungsstelle angewiesen. Hierfür eignet sich besonders die Schule. Das Beratungsangebot muss den Schüler/innen leicht zugänglich (niederschwellig) sein, alle Bereiche der Lebenswelt Jugendlicher abdecken und die Schweigepflicht wahren, um ein Vertrauensverhältnis zu diesen aufbauen zu können. Es werden in der Haupt- und Realschule offene Sprechzeiten für alle SchülerInnen vormittags angeboten, sowie ein Termin speziell für Mädchen.

Ausgehend von der Beratung der Schülerinnen und Schüler werden gegebenenfalls Gespräche mit den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, dem Jugendamt, unterschiedlichen Beratungsstellen (z.B. Drogenberatung, Mädchenberatung), dem Schulpsychologischen Dienst vereinbart, und die Jugendlichen zu diesen Gesprächen begleitet.

3. Projektarbeit

Ein weiter wichtiger Bereich von Schulsozialarbeit ist die Projektarbeit. Hierzu zählen insbesondere präventive Projekte im Bereich Suchtprävention, Gewaltprävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen dieser Projektarbeit laufen im Schulzentrum Bedburg folgende regelmäßige Angebote:

Projektwoche Suchtprävention:

Sie wird jährlich im 6. Jahrgang durchgeführt. Diese Projektwoche läuft in Kooperation von Haupt- und Realschule.

Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Lehrerinnen bei ihrer Arbeit, die Ansprechpartnerinnen zum Thema „Suchtprobleme und Prävention“ an der Schule sind.

Mädchencafé:

Wöchentlich öffnet an einem Nachmittag das Mädchencafé. Das Mädchencafé leistet einen Beitrag zur Förderung einer Entwicklung des gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter und zum Abbau struktureller Benachteiligung.

Insgesamt 12 Lehrerinnen unterstützen die Arbeit des Mädchencafés ehrenamtlich. Zusätzliche Unterstützung findet das Mädchencafé durch Mitarbeiterinnen der Caritas- Jugendzentren.

Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Frauenärztin eingeladen, um für altersspezifische Fragen der Mädchen hinsichtlich physischer und psychischer Veränderungen zur Verfügung zu stehen.

Ausbildung SchulbusbegleiterInnen:

Schulbusbegleiter/innen sind Schüler/innen, die durch angeleitete Zivilcourage die Sicherheit auf dem Schulweg erhöhen. Zum Beispiel sorgen sie für das geordnete und sichere Einsteigen in den Bus, achten darauf, dass einzelne Schüler/innen nicht geärgert werden und setzen sich für einen gepflegten Umgang mit dem Inventar des Busses ein. Kommt es zu Gewaltübergriffen oder zu Vandalismusschäden, hat sowohl der Busfahrer, als auch die Polizei und die Schule geeignete Ansprechpartner in Form der Busbegleiter/innen.

Jedes Jahr werden in allen drei Schulformen SchulbusbegleiterInnen ausgebildet. Die Schulsozialarbeit übernimmt hierbei die Ausbildung an der Haupt- und Realschule.

Die Schulsozialarbeiterin steht Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in der Schulzeit täglich von 8.30 – 12.00 Uhr zur Verfügung. Telefonisch können Termine darüber hinaus bis ca. 17.00 Uhr unter 01 72 – 24 39 587 vereinbart werden.

Siehe auch:

http://www2.bedburg.de/city_info/display/cms/frame/index.cfm?region_id=225&id=97

FRANZ WEHLING

7.3 Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis

Auch diese heilpädagogische Tagesstätte (siehe entsprechend Bedburg/ Elsdorf) hat eine Warteliste, so dass für jedes dritte Kind der Förderanspruch nicht erfüllt wird. (2005) Da auch integrative Kindergärten dieses Problem haben, liegt hier ein Versorgungsmangel für behinderte Kinder im Rhein-Erft-Kreis vor, welcher im Nordkreis mit 41 % höher ist als im Südkreis mit 33 %.

Es werden die besonderen Angebote einer heilpädagogischen Einrichtung beschrieben, die multiprofessionelle Spiel- und Lernangebote für behinderte Kinder schaffen. Die Herstellung von Akzeptanz für Anders-Sein schließt das Ziel ein, eine möglichst große Verselbständigung des behinderten Kindes zu erreichen. Dazu gehört auch ein modernes Sozialmanagement, um gegenüber der Öffentlichkeit für das Klientel zu werben (beispielsweise durch Einwerben von zusätzlichen Fördermitteln), um eine qualitätsgerechte Arbeit leisten zu können.

1. Rahmenbedingungen

Die beiden Heilpädagogischen Kindertagesstätten der Lebenshilfe e.V. OV Frechen, in Hürth-Gleuel und in Frechen- Buschbell betreuen jeweils 24 Kinder in drei Gruppen zu acht Kindern, die entwicklungsverzögert bis schwerstmehrfachbehindert sind.

Aufnahmealter ist das dritte Lebensjahr und betreut werden die Kinder bis zum Schulalter im sechste. bzw. siebte. Lebensjahr. Die Kinder kommen aus dem südlichen bzw. nördlichen Rhein-Erft-Kreis.

Nach wie vor gibt es zu wenig Plätze für Kinder mit Behinderungen. Auf unserer Warteliste stehen zur Zeit immer noch 12 Kinder mit den unterschiedlichsten Behinderungen, die ab August 2005 keinen Förderplatz haben. (Erläuterungen siehe Punkt 2) Alle Kinder kommen aus dem Kreisgebiet. Es gibt alternative Möglichkeiten in integrativen Einrichtungen, wobei in ihnen nur Kinder der entsprechenden Kommune untergebracht werden. Auch die integrativen Einrichtungen haben Wartelisten. [vgl. 5.3 Heilpädagogische Kindertagesstätten mit dem gleichen Befund, dass die Plätze nicht ausreichend sind.]

Der Besuch der Kindertagesstätte ist kostenfrei, da durch Eingliederungshilfe SGB XII, finanziert (Kostenträger LVR).

Ein eingerichteter Zubringerdienst nach Bedarf und Notwendigkeit ist ebenfalls kostenfrei. Betreuungszeiten sind von 8.00 Uhr - 14.00 Uhr.

2. Probleme/Behinderungsformenarten

Man unterscheidet verschiedene Formen und Schweregrade von Behinderungen bzw. die Bedrohung von Behinderungen. Dazu gehören:

Entwicklungsverzögerungen

Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen

Verhaltensauffälligkeiten und -störungen,

genetischen Syndromen unterschiedlichster Form und Art

AD(H)S Probleme

autistischen Schwierigkeiten

psychischen Störungen

Diagnosen lauten beispielsweise: Tiefgreifende Entwicklungsstörung, frühkindliche Hirnschädigung, Anfallsleiden, Epilepsie mit komplex-fokalen und generalisierten tonisch-klonischen Anfällen, Cerebralparesen, Strabismus convergens, Konnataler Hydrocephalus, schwere statomotorische Entwicklungsretardierung etc..

Bei der Förderung, der Pflege und Begleitung kommen heilpädagogische, sprachheiltherapeutische, krankengymnastische und psychomotorische Methoden zum Einsatz. (Siehe folgenden Absatz.)

3. Ganzheitliche qualitätsgesicherte Förderung

In den Heilpädagogischen Kitas stehen die Entwicklungschancen und Entwicklungsfähigkeiten eines Kindes im Mittelpunkt einer ganzheitlichen Förderung, Pflege und Begleitung in seinem Anders-Sein. Dies bedeutet, dass jedes Kind in der Kindertagesstätte als eine eigenständige Persönlichkeit betrachtet und in seiner Gesamtentwicklung mit seinen Stärken und Schwächen gesehen wird.

Die Förderung der Kinder in ihren unterschiedlichsten Behinderungsformen geschieht durch:

heilpädagogischen Übungsbehandlungen (HPÜ),

Spiel- und Lernangebote durch die unterschiedlichsten Spielformen und -arten innerhalb der Gruppe, aber auch in ihrem Sozialverhalten

Förderungen im Wahrnehmungsbereich aller Sinne, vor allem auch im taktil-kinästhetischen Bereich

Psychomotorische Übungsbehandlungen (auch Vojta und Bobath)

Sprachheiltherapie, wie Lautanbahnungen, mundmotorischen Übungen, orofaciale Übungen etc.

Ziel ist immer eine größtmögliche Verselbständigung in allen Entwicklungsbereichen des Kindes.

Die in der Kindertagesstätte tätigen Pädagogen und Therapeuten erarbeiten und überprüfen gemeinsam Förder- und Therapiekonzepte.

Ausgehend vom individuellen Entwicklungsstand des Kindes und seinen speziellen Interessen, Begabungen und Stärken werden gezielte Spiel- und Lernangebote geschaffen. Wenn auch Pädagogen und Therapeuten dabei ein konkretes Ziel für das Kind verfolgen, so soll es sich für das Kind immer um eine natürliche und spielerische Situation handeln.

Um dem Gesamtkonzept der Einrichtung auf der Grundlage der Satzung Rechnung zu tragen, werden im Rahmen von Qualitätsmanagement und -sicherung regelmäßige Überprüfungen und Fortschreibungen initiiert. Die Lebenshilfe e.V. Frechen-Hürth-Kerpen-Pulheim hat ein Handbuch zum

Qualitätsmanagement auf die entsprechenden Einrichtungen abgestimmt, in dem alle einrichtungsspezifischen Dienstleistungen schriftlich niedergelegt, mit Kernprozessen beschrieben und mit Überprüfungskategorien und Verfahrensabläufen erläutert sind.

4. Leistungen/ Inanspruchnahme

Alle Leistungen für die hier betreuten Kinder werden nach der Eingliederungshilfe SGB XII, Kostenträger LVR, finanziert. Lediglich Frühstücksgeld und Mittagessensverpflegung sind von den Personensorgeberechtigten selber aufzubringen. Der Zubringerdienst wird nach Notwendigkeit und Bedarf eingerichtet, Tendenz soll aber schon sein, das die Personensorgeberechtigten ihre Kinder selber in die Kita bringen.

5. Ressourcen/Ausgaben/Finanzen

Das Fachpersonal besteht aus drei ErzieherInnen mit einer Heilpädagogischen Zusatzausbildung und/oder Heilpädagogen, drei KinderpflegerInnen, eine Verfügungskraft, eine Krankengymnastin, eine Sprachheiltherapeutin und eine Leitung.

Die Leitung kann ein Dipl. Sozialpädagoge sein, aber auch Heilpädagoge mit Erfahrung im Behindertenbereich. Aufgabe der Leitung ist es, die fachliche Leitung zu gewährleisten, Anleitung- und Beratung von MitarbeiterInnen und Eltern, vernetzte Zusammenarbeit mit anderen fachbegleitenden Diensten, Personal- und Betriebsführung, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, Qualitätsüberwachung und Innovation; sprich, alle wesentlichen Inhalte einer Führungskraft im Sozialmanagement. Die Leitung ist freigestellt.

Die Betriebskosten werden zum größten Teil vom Kostenträger finanziert

Auf Grund der Deckelung durch den Kostenträger (1995) entstehen immer wieder finanzielle Defizite, die zu Lasten des Trägers gehen.

Beispiel: Die Personalkosten erhöhen sich um 2%, während der Kostenträger eine jährliche Steigerung der Betriebskosten von 1% vorsieht.

In unserem Selbstverständnis der Lebenshilfe – der qualifizierten Förderung der Kinder - haben wir in jeder Gruppe eine Vorpraktikantin. Erweitertes Förder- Therapiematerial und die Instandhaltungen müssen von uns selbst übernommen werden.

Wir sind definitiv auf Freunde, Förderer und Spender unserer Einrichtung der Lebenshilfe Frechen angewiesen. Zu diesem Zweck ist das Ressort Fundraising eröffnet worden.

6. Gesellschaft

Öffentlichkeitsarbeit in den unterschiedlichsten Formen, Arten und Gremien - vor allem auf politisch-kommunaler Ebene - ist für uns enorm wichtig. Ziel hierbei ist es immer, die entsprechenden Personen auf die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibel und aufmerksam zu machen. Dazu nutzen wir alle Bereiche, wie Presse, Funk, Fernsehen, Schriften, Flyer, Präsentationen, Feste, Feiern, Veranstaltungen diverser Art etc..

7. Integration

Nach unserem Verständnis sollte Integration so geschehen, dass die betroffenen Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft so normal wie möglich in ihrem Anders-Sein integriert werden. Dieses sollte in der kleinsten Gemeinschaft, der Familie, der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit erfolgen. Dazu gehört ebenso das soziale Umfeld von Kindergarten, Schule, Beruf, Freizeit, bis zum Älterwerden.

Da wir in einer Leistungsgesellschaft leben, kann eine Integration von Menschen mit geistiger Behinderung nicht erfolgen, weil eine Leistungsbewertung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung nicht stattfinden kann. (Schule)

Nach wie vor muss im Umgang mit Menschen, die von Behinderung betroffen sind, ein Umdenken und Bewusstseinswandel in unserer Gesellschaft erfolgen. Beispielsweise kann man noch nicht von Integration sprechen, solange Gerichte sogar noch Wertminderungen von Urlaubsreisen aussprechen, weil Menschen mit Behinderungen am Nachbartisch im Restaurant am Urlaubsort Platz nehmen.

Andere Länder, wie z.B. Schweden, Dänemark und die Niederlande machen es uns vor. Die Akzeptanz der Menschen mit Behinderungen ist weitaus größer. (Integration)

Beispielsweise sind dort behindertengerechte Sanitäreinrichtungen weitaus mehr verbreitet.

KAROLIN KÖNIGSFELD

Der Kinderschutzbund versteht sich als Lobby für Kinder. Seine Aktivitäten im Rhein–Erft–Kreis liegen im sozialkompensatorischen Bereich für benachteiligte Kinder: (neue) Migrantenkinder, junge (Teenager–) Mütter, gehandicapte Kinder. Dieses Angebot wird ergänzt durch Beratung und Kursangebote für Eltern. Auch hier erfolgt alles unter prekären Finanzierungsbedingungen.

7.4 Kinderschutzbund im Rhein–Erft–Kreis



Abbildung 1: Logo des Deutschen Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund in Hürth hat derzeit sieben Arbeitsbereiche, die überblicksartig dargestellt und anschließend genauer einzeln erläutert werden.

Außerdem wird die Arbeit begleitet von Aktions- und Infoständen bei Veranstaltungen, Beratung und Lobby–Arbeit bei Kinder- und Jugendpolitik sowie einem Kleinbusverleih.

Arbeitsbereich	Zielgruppe	Methoden	Umfang/ Ort
<p>1. Integrationsmaßnahmen</p> <p>Integration und Förderung von Migrantenkindern</p> <p>Niedrig-schwellige Vermittlung von weiteren Hilfen für die Familien</p>	<p>Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund</p> <p>Alter : 5-13 Jahre</p> <p>Anzahl : 12-15 Kinder, 4-5 Mütter/Väter</p>	<p>Offene Spielnachmittage</p> <p>Hausaufgabenhilfe</p> <p>Elternfrühstück</p>	<p>1x /wöchentlich Spielnachmittag</p> <p>1x wöchentlich Hausaufgabenhilfe</p> <p>14-tägig Elternfrühstück</p> <p>Räume Kinderschutzbund</p>
<p>2. Sozialpädagogische Schülerhilfe (Kooperation mit Förderschule)</p>	<p>Kinder/Jugendliche aus der 6.-8. Klasse der Förderschule</p> <p>Alter: 12-16 Jahre</p> <p>Anzahl: 12-15 Kinder</p>	<p>Hausaufgabenhilfe</p> <p>Einzel- und Gruppenförderung</p>	<p>2x /wöchentlich Hausaufgabenhilfe, sozialpädagogische Förderung</p> <p>Städtisches Jugendzentrum</p>
<p>3. Psychomotorik (Kooperation mit Förderschule)</p>	<p>Kinder/Jugendliche aus der 4.-7. Klasse der Förderschule</p> <p>Alter: 10-15 Jahre</p> <p>Anzahl: 20 Kinder in zwei Gruppen</p>	<p>2 Psychomotorik-gruppen</p>	<p>20 Plätze in 2 Gruppen</p> <p>Förderschule Dr. Kürten</p>
<p>4. Ferienfahrten</p>	<p>Kinder/Jugendliche, besonders aus einkommensschwachen Familien,</p> <p>Alter : 10-15 Jahre</p> <p>Anzahl : 35 Kinder</p>	<p>Kinder- und Jugenderholung, 2-wöchige Ferienfahrt</p> <p>Freizeitgestaltung am Ferienort, sport- und erlebnispädagogischer Schwerpunkt</p> <p>Erholung und Entspannung für Kinder und Jugendliche</p> <p>Gruppenerfahrungen</p> <p>Förderung der sozialen Kompetenz, Bewegungsförderung</p> <p>Kompensation von Alltagsbelastung</p>	<p>1 x pro Jahr, 2 Wochen, 35 Plätze</p> <p>Europäisches Ausland</p>

<p>5. Müttertreff für junge Mütter (17-24 Jahre) und ihre Kleinkinder</p>	<p>4-5 junge Mütter (17-24 Jahre) und ihre Kinder (0-3 Jahre) mit Vernachlässigungsrisiko</p>	<p>Müttertreff, Kooperation mit dem Jugendamt Hürth</p> <p>sozialpädagogische Anleitung und Beratung junger Mütter</p> <p>Praxisorientierte, situative Anleitung im Umgang mit dem Kind</p> <p>Förderung des Erfahrungsaustauschs der Mütter untereinander</p> <p>Stärkung von erzieherischer Kompetenz und Selbstwertgefühl</p> <p>Aufbau von Motivation, Hilfsangebote anzunehmen</p> <p>Informationsvermittlung zur Säuglingspflege, kindlichen Entwicklung</p> <p>Gesundheitsvorsorge</p> <p>Erziehung, Förderung und Betreuung der Kinder</p> <p>Anleitung zum Spielen</p>	<p>5 Mütter, 6-7 Kleinkinder</p> <p>Räume Kinderschutzbund</p>
<p>6. Systemische Familienberatung</p>	<p>Kinder, Jugendliche und Familien mit Beratungsbedarf</p>	<p>Erziehungsberatung</p> <p>systemische Familienberatung</p> <p>Elternabende</p> <p>Institutionsberatung</p> <p>Kooperation mit Kindergärten</p>	<p>Familieneinzelberatung nach Bedarf (10-15 Familien pro Jahr)</p> <p>1-2 Elternabende,</p> <p>div. Kontakte zu Fachdiensten und Institutionen</p> <p>Räume Kinderschutzbund</p>
<p>7. Elternkurse/- workshops</p>	<p>Eltern im Stadtgebiet Hürth</p>	<p>Informationsveranstaltungen</p> <p>Workshops zum Erziehungsalltag</p> <p>Kooperation mit dem Jugendamt Hürth</p>	<p>1x pro Jahr, 2-3 Blöcke am Wochenende (Sa/So)</p> <p>Städtisches Jugendzentrum</p>

Tabelle 1: Übersicht über die Arbeiten des Kinderschutzbundes in Hürth - mit einem Finanzrahmen von ca. 23.000 € Eigenmitteln

1. Integrationsmaßnahmen

Kinder aus Flüchtlings-, Asylbewerber- und Spätaussiedlerfamilien haben nach ihrer Ankunft in der neuen Umgebung eine veränderte Lebenssituation zu bewältigen.

Neben den Anforderungen, sich in einer fremden Sprache zu verständigen und den schulischen Anforderungen zu genügen, müssen sie sich an neue Alltagsabläufe gewöhnen, die vorhandene Infrastruktur kennen lernen und neue Freunde finden. Die Familien leben oft zunächst in städtischen Unterkünften, die den Kindern wenig Raum zum Spielen, Bewegen und die persönliche Entfaltung bieten.

Während die Kinder zumeist recht schnell die deutsche Sprache erlernen, fällt dies den Eltern schwerer. Um sie hier zu unterstützen und auch Ihnen Integrationshilfen zu vermitteln, bietet der Kinderschutzbund ein Elternfrühstück an.

1.1 Leistungen und Inanspruchnahme

Angebot:

Gesellschaftsspiele, Basteln, Kochen, Backen, Feste feiern, Ausflüge, bei Bedarf Vermittlung weiterer Hilfs- und Unterstützungsangebote, Sprachförderung.

Inanspruchnahme:

Es nimmt eine feste Gruppe von Kindern regelmäßig an den Angeboten teil, sie bringen gelegentlich Freunde und Klassenkameraden mit. Teilweise werden die Kinder von den Eltern gebracht und abgeholt, so dass hier am Rande der Spielaktion auch Kontakte und Beratungen möglich sind. Es besteht Kontakt zu den Migrantenberatungsstellen des Sozialamtes der Stadt Hürth, über die auch eine Vermittlung der Teilnehmer in die Angebote erfolgt.

1.2 Ressourcen und Versorgung

Der Spielnachmittag wird von zwei Studentinnen (Sozialarbeit, Sonderpädagogik) auf Honorarbasis geleitet. Es stehen Mittel für die Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Programmmittel zur Verfügung.

Die Hausaufgabenhilfe wird von drei ehrenamtlich tätigen erfahrenen Müttern geleitet, die auch abwechselnd das Elternfrühstück leiten.

Die Räumlichkeiten sind dem Zweck entsprechend ausgestattet. Sie werden von einer Putzkraft in Ordnung gehalten.

1.3 Ökonomie

Der Kinderschutzbund gibt im Bereich der Integrationsmaßnahmen ca. 4.000 € aus.

Es werden 1.000 € städtische Aktivitätszuschüsse eingesetzt. Landesmittel für den Bereich unserer Integrationsmaßnahmen wurden ab 2005 gestrichen

1.4 Zusammenfassung

Die Arbeit mit Migrantenkindern und -familien gehört zum Kernbereich der Kinderschutzbundarbeit in Hürth. Die weggefallene Förderung durch Landesmittel für diese wichtige Arbeit wird von uns sehr bedauert. Es ist uns jedoch in 2005 gelungen, die fehlenden Mittel durch Spenden auszugleichen.

In jedem Fall wollen wir die Angebote aufrechterhalten und die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen und Beratungseinrichtungen intensivieren.

2. Sozialpädagogische Schülerhilfe (Kooperation mit Förderschule)

Die Schülerinnen und Schüler benötigen aufgrund individueller Problematiken und Schwächen spezielle Unterstützung bei den Hausaufgaben und der Freizeitgestaltung.

Probleme sind: Lern- und Leistungsschwächen, Verhaltensprobleme, Unterstützungsbedarf hinsichtlich Entwicklung sozialer Kompetenzen, Selbstwertgefühl, mangelnde Ressourcen/Unterstützung seitens des Elternhauses.

2.1 Leistungen und Inanspruchnahme

Angebot:

2 x wöchentlich stattfindende Hausaufgabenhilfe, Einzel- und Gruppenförderung, Lernspiele, PC- gestütztes Lernen, gemeinsame Freizeitgestaltung, Heranführung an die Angebote des Jugendzentrums

Inanspruchnahme:

Es nimmt eine feste Gruppe von Kindern regelmäßig an dem Förderangebot teil. Die Auswahl der Schüler erfolgt durch die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin der Förderschule.

2.2 Ressourcen und Versorgung

Die sozialpädagogische Schülerhilfe wird von der Schulsozialarbeiterin der Förderschule und zwei Studentinnen (Sozialarbeit, Sonderpädagogik) auf Honorarbasis geleitet.

Der Kinderschutzbund finanziert eine der beiden Honorarkräfte.

Für die Schülerhilfe wendet der Kinderschutzbund Hürth ca. 900 € auf.

2.3 Zusammenfassung

Das Kooperationsprojekt läuft nun schon seit drei Jahren erfolgreich.

Der Kinderschutzbund leistet so einen Beitrag zur Förderung und sozialen Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

3. Psychomotorik (Kooperation mit Förderschule)

Die Schülerinnen und Schüler benötigen aufgrund individueller Problematiken und Schwächen eine gezielte psychomotorische Förderung. Sie trägt dazu bei, Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik, Soziale Kompetenz und Körpergefühl zu entwickeln. Probleme sind: Lern- und Leistungsschwächen, Verhaltensprobleme, Unterstützungsbedarf hinsichtlich Entwicklung sozialer Kompetenzen, Selbstwertgefühl, mangelnde Ressourcen/Unterstützung seitens des Elternhauses

Die lern-, sprachbehinderten und/oder erziehungsschwierigen Schüler können von der psychomotorischen Förderung auf vielen Ebenen ihrer Persönlichkeitsentwicklung profitieren.

Es werden psychomotorische Projekte mit verschiedenen Präventionsschwerpunkten realisiert (Suchtprävention, Gewaltprävention, etc.)

3.1 Leistungen und Inanspruchnahme

Angebot:

1 x wöchentlich stattfindende Psychomotorik-Stunde pro Gruppe, 2 Gruppen à 10 Kinder

Inanspruchnahme:

Es nimmt eine feste Gruppe von Kindern regelmäßig an dem Förderangebot teil. Die Auswahl der Schüler erfolgt durch die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterin der Förderschule.

3.2 Ressourcen und Versorgung

Die Psychomotorikgruppen werden von einem Sonderpädagogen mit psychomotorischer Zusatzqualifikation auf Honorarbasis geleitet.

3.3 Ökonomie

Für die Schülerhilfe wendet der Kinderschutzbund Hürth ca. 2.100 € auf.

Die themenorientierten Präventionsprojekte werden durch das Jugendamt der Stadt Hürth gefördert.

3.4 Zusammenfassung

Das Kooperationsprojekt läuft nun schon seit fünf Jahren erfolgreich. Der Kinderschutzbund leistet auch hier einen Beitrag zur Förderung und sozialen Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher.

Die psychomotorische Förderung bietet ideale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Sonderschüler.

4. Ferienfahrten

Sie werden durchgeführt als Prävention im Hinblick auf Armutsfolgen.

Für die Kinder ist es wichtig, neue Erlebnisse und Eindrücke zu sammeln, den belasteten Alltag für ein paar Wochen hinter sich zu lassen und sich zu erholen. Von besonderer Bedeutung für ihre Entwicklung ist die gemeinsame Gestaltung des Gruppenalltages, Freundschaften, die geschlossen werden und eigene Fähigkeiten, die ausprobiert und entdeckt werden können.

Einkommensschwachen Familien können aus Mangel an finanziellen Ressourcen oft keine Reisen mit ihren Kindern unternehmen. Durch besondere Bezuschussung will der Kinderschutzbund diesen Kindern eine Urlaubsfahrt ermöglichen.

4.1 Leistungen und Inanspruchnahme

Angebot:

2-wöchige Ferienfahrt mit 35 Kindern mit pädagogisch geschultem Personal.

Inanspruchnahme:

Die Ferienfahrten des Kinderschutzbundes wird offen ausgeschrieben, über den Sozialen Dienst des Jugendamtes werden besonders Familien angesprochen, die eine Ferienfahrt ohne besondere Unterstützung nicht finanzieren könnten und/oder ein besonderer pädagogischer Bedarf besteht.

4.2 Ressourcen und Versorgung

Die Ferienfahrt wird ehrenamtlich von einem Betreuersteam (6-8 Personen) organisiert und geleitet. Sie werden durch Betreuerfortbildung geschult und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Die Kosten für die Ferienmaßnahme belaufen sich auf ca. 14.000 €, hiervon werden ca. 12.500 € durch Teilnehmerbeiträge und städtische Zuschüsse refinanziert.

4.3 Zusammenfassung

Der Kinderschutzbund bietet seit elf Jahren erfolgreich Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche an. Bis 2004 konnten Landesmittel für einkommensschwache Familien beantragt und an die Zielgruppe weitergegeben werden. Diese entfallen seit den Kürzungen im Landeshaushalt, was eine Verteuerung der Fahrten für die Familien zur Folge hat. Diese kann nur zum Teil aus Spendenmitteln aufgefangen werden.

Aus unserer Erfahrung steigt die Zahl der einkommensschwachen Familien, so dass das Angebot in Zukunft noch stärker nachgefragt werden wird.

5. Müttertreff für junge Mütter (17-24 Jahre) und ihre Kleinkinder

Junge Mütter, die selbst aus problematischen Familienverhältnissen stammen und selbst als Kind nicht adäquat betreut und gefördert wurden, benötigen spezielle Unterstützung, um den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden zu können.

Förderung der Erziehungskompetenz der jungen Mütter, Förderung der Entwicklung von Basiskompetenzen der Babys/Kleinkinder und Gesundheitsprävention sind Ziele dieser Aktivität.

5.1 Leistungen und Inanspruchnahme

Angebot:

1 x wöchentlich stattfindende Gruppentreffen mit Müttern und Kindern, pädagogische Beratung und Anleitung, Kinderbetreuung, Fahrdienst und Vermittlung flankierender Hilfen durch die Mitarbeiterin des Jugendamtes, Fachbereich Prävention, Kooperation mit dem Gesundheitsamt im Bereich der Zahnprophylaxe, Gesundheitsvorsorge, Säuglingspflege, Entwicklungsförderung.

Inanspruchnahme:

Es nimmt eine feste Gruppe Müttern und Kindern teil, die Vermittlung erfolgt durch den sozialen Dienst des Jugendamtes. (Soziales Frühwarnsystem)

5.2 Ressourcen und Versorgung

Das Müttertreff wird durch die Familienberaterin des Kinderschutzbundes (Diplom–Pädagogin, Zusatzausbildung in systemischer Familienberatung) geleitet. Es findet eine Kooperation mit dem Jugendamt statt und es werden Praktikanten eingesetzt.

5.3 Ökonomie

Für das Müttertreff wendet der Kinderschutzbund pro Jahr ca. 4.000 € auf. Eine teilweise Refinanzierung über öffentliche Fördermittel wird angestrebt.

5.4 Zusammenfassung

Das Müttertreff ist ein neues Angebot des Kinderschutzbundes und wurde im Jahr 2005 aufgebaut. Es erreicht junge Mütter mit schwierigen Biographien zu einem frühen Zeitpunkt ihrer Erziehungstätigkeit und soll ihre Kompetenzen stärken. Das Angebot wird gut angenommen und nachgefragt. es besteht Bedarf für mindestens zwei weitere Gruppen.

Die Kooperation mit anderen Institutionen, Fachdiensten und Einrichtungen rund um das Kind und die Familie soll im Rahmen des in Hürth im Aufbau befindlichen Sozialen Frühwarnsystems intensiviert werden.

6. Systemische Familienberatung

Sie bietet eine Ergänzung des Angebotes städtischer Erziehungsberatung und die Anknüpfung einer Beratungsmöglichkeit an andere Hilfs- und Unterstützungsangebote des Kinderschutzbundes, die vorbeugende Hilfestellung bei Erziehungsfragen und möglichen Überforderungssituationen

6.1 Probleme/ Lage

Eltern und Familien sind in ihrem Alltag vielfältigen Anforderungen ausgesetzt, die es zu koordinieren gilt. Unterschiedliche Bedürfnisse sind in Einklang zu bringen, Freiräume für die Familienmitglieder zu schaffen und Konflikte adäquat zu lösen, damit ein harmonisches und angenehmes Zusammenleben möglich wird.

6.2 Leistungen und Inanspruchnahme

Angebot:

1 x wöchentlich stattfindende Sprechzeit (Mittwoch, 12-14 Uhr), Einzelberatung nach Absprache.

Inanspruchnahme:

Das Beratungsangebot wird im Schnitt von 2-3 Familien über unterschiedliche Zeiträume hinweg wahrgenommen, pro Jahr können 10-15 Familien einzeln beraten werden.

6.3 Ressourcen und Versorgung

Es ist eine Familienberaterin (Diplom–Pädagogin, Zusatzausbildung in systemischer Familienberatung) auf Honorarbasis 3 Std. pro Woche tätig.

6.4 Ökonomie

Dem Kinderschutzbund entstehen durch die Familienberatung 3.600,00 € pro Jahr an Kosten. Sie werden aus Vereinsmitteln aufgewendet, eine öffentliche Bezuschussung erfolgt nicht.

6.5 Zusammenfassung

Die Familienberatung besteht inzwischen seit sieben Jahren. Sie wird auf Honorarbasis geleistet. Wünschenswert wäre eine Ausweitung des Angebotes und eine stärkere Anknüpfung an Dienste und Einrichtungen im Stadtteil. (ggf. Kooperation mit Familienzentren)

7. Elternkurse/-workshops

Es besteht bei Eltern ein zunehmender Bedarf an Information und Orientierung in bezug auf Erziehungsfragen.

7.1 Probleme/ Lage

Aktuelle Probleme und Konfliktfelder des Erziehungsalltages können gemeinsam mit anderen Eltern beleuchtet werden. Der thematische Input durch Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung fördert den Erfahrungsaustausch der Eltern und hilft ihnen, neue lösungsorientierte Ideen zu entwickeln.

7.2 Leistungen und Inanspruchnahme

Angebot:

Elternseminar in Workshop-Form, mehrere Wochenendblocks bearbeiten verschiedene Aspekte eines Themenkomplexes. Es findet dabei eine Kinderbetreuung statt.

Inanspruchnahme:

25 Eltern/Alleinerziehende, ca. 30 Kinder

7.3 Ressourcen und Versorgung

In Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Hürth findet die Planung, thematische Erarbeitung und Organisation des Elternworkshops statt.

Beteiligt ist seitens des Kinderschutzbundes die Familienberaterin, des weiteren werden Honorarkräfte zur Kinderbetreuung bereitgestellt

7.4 Ökonomie

Der Kinderschutzbund wendet jährlich für diesen Arbeitsbereich 500 – 1.000 € auf.

7.5 Zusammenfassung

Elternworkshops führt der Kinderschutzbund seit Jahren erfolgreich in Kooperation mit dem Jugendamt durch. Sie bilden ein wichtiges Element unserer Arbeit, weil auf diese Weise die Erziehungsfähigkeit in der Familie gut gefördert werden kann und somit ein Betrag zum Kinderschutz geleistet wird.

Deutscher Kinderschutzbund Hürth e.V.,
Severinusstr. 8, 50354 Hürth
Tel.: 02233 – 400262,
Fax: 02233 – 401128

info@kinderschutzbund-huerth.de

<http://www.kinderschutzbund-huerth.de/>

GABRIELE NASE

Der Verein Perspektive Rhein-Erft-Kreis e. V. bietet für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung einen Freizeittreff, eine Beratungsstelle sowie Betreutes Wohnen an. Sowohl die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle als auch das Betreute Wohnen sind finanziell abgesichert. Die Angebote im Freizeitbereich dagegen sind auf Spenden angewiesen.

7.5 Perspektive Rhein-Erft-Kreis e. V. – Verein für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung

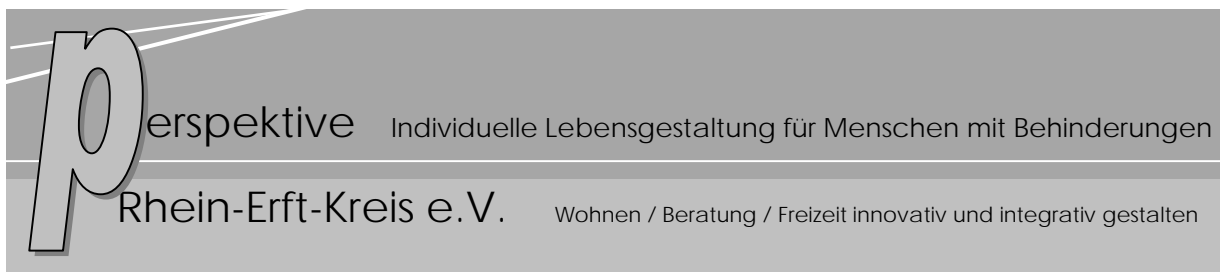


Abbildung 2: Logo des Vereins ‚Perspektive‘ im Rhein-Erft-Kreis

1. Arbeitsbereiche und Zielsetzungen des Vereins

Perspektive Rhein-Erft-Kreis e.V. ist ein Verein mit langjähriger Erfahrung im Bereich von Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung.

Drei Arbeitsbereiche werden von dem Verein wahrgenommen:

Träger einer „Kleine Offene Tür“ im Freizeitbereich

Vorrangiges Ziel ist es, den Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung zu einer größtmöglichen Selbständigkeit zu führen und ihn zu befähigen, seine freie Zeit soweit wie möglich selbstständig zu organisieren. Bei der Arbeit orientiert sich der Verein am Grundsatz: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Träger einer Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle

Der Verein möchte Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in ihrem sozialen Umfeld ermöglichen. Durch die Vernetzung bestehender und den Aufbau neuer Angebote im Rhein-Erft-Kreis will er die erforderlichen Hilfen gewährleisten.

Leistungsanbieter im „Betreuten Wohnen“ für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung möchte der Verein eine weitgehend selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung oder in kleinen Wohngemeinschaften ermöglichen und sichern

Arbeitsbereich	Methoden	Umfang/ Personal/ Ort
<p>Kleine offene Tür</p>	<p>montags bis freitags in den Nachmittags- und Abendstunden: 1,5 – 2,5 Std. Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene Frauen-Treff Kindergruppe Gruppe „Kochlöffel und Bleistift“ Anleitung zum selbstständigen Kochen Männer-Treff Gruppe für Rollstuhlfahrer Samstags-/Sonntagsangebote ca. 3,5 – 6 Std. = Wochenendaktionen (richten sich nach den Wünschen der Teilnehmer) wie: Minigolf, Kegeln, Fußballspielen, Gesprächskreis, Einkaufen und Kochen/Backen, Ausflug in die Kölner Altstadt, Besuch von Eishockey-/Fußballspielen, Konzerten, Theatern, Tierparks, Kino, Zoobesuch, Schiffstour auf dem Rhein und vieles mehr Urlaubsfahrten Ferienspiele</p>	<p>zur Zeit 55 Personen In der Regel zwei Betreuer pro Gruppenangebot Ahornweg 28 50189 Elsdorf Tel.: 02274 – 700073 Fax: 02274 - 7058091</p>

<p>Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (seit November 2004)</p>	<p>Gesprächs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen</p> <p>Unterstützung bei der Erstellung von Hilfeplänen</p> <p>Angebote zur Ermöglichung sozialer Kontakte und zur Freizeitgestaltung</p> <p>Unterstützung beim Ermitteln der geeigneten Betreuungsform/Wohnform</p> <p>Koordinierung und Vernetzung der bestehenden Angebote vor Ort</p> <p>Beratung in Lebenskrisen</p> <p>Koordinierung von Selbsthilfe- und Angehörigenkreisen</p> <p>Informationsveranstaltungen</p>	<p>Beratung auf Anfrage</p> <p>Nollstraße 13 50189 Elsdorf</p> <p>Tel.: 02274-938421 Fax: 02274 –938422</p> <p>(auch: Tel.: 02274 – 700073 Fax: 02274 – 7058091)</p>
<p>Betreutes Wohnen</p>	<p>Individuelle Betreuung in Bezug auf Lebensführung und Alltagsunterstützung unter Berücksichtigung der Gewohnheiten jedes Einzelnen</p> <p>Förderung und Stärkung sozialer Beziehungen</p> <p>Hilfen in der Konflikt- und Krisenbewältigung</p> <p>Hilfen in den Bereichen Arbeit, Freizeit und Gesundheit</p> <p>Gewährleistung hoher professioneller Standards durch pädagogische Fachkräfte</p> <p>Kooperation mit den individuellen Hilfesystemen des Klienten, wie gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, Fachberatungsstellen</p>	<p>Zwei geschlechtsspezifische Wohngemeinschaften in Elsdorf mit jeweils zwei Personen</p> <p>eine Einzelbetreuung in Bedburg</p> <p>Ahornweg 28 50189 Elsdorf</p> <p>Tel.: 02274 – 700073 Fax: 02274 - 7058091</p>

Tabelle 2: Die drei Angebotsbereiche des Vereins ,Perspektive

2. Ressourcen und Probleme bei der Arbeit

2.1 Kleine Offene Tür

Zehn Mitarbeiter arbeiten derzeit stundenweise im Freizeitbereich. Ihre Ausbildung: Erzieher, Sozialpädagogen, Studenten der Sozial- und Heilpädagogik, Heilpädagogen. Jeweils ein bis zwei Mitarbeiter betreuen als Honorarkräfte im Rahmen der Übungsleiterpauschale Menschen mit geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen

Im Monat stehen etwa durchschnittlich 50 Stunden für die Gruppenangebote (incl. der zwei Wochenendangebote) zur Verfügung.

Es erfolgt eine Mischfinanzierung aus Kreismittelzuschüssen (ca. 51 %), Mitgliedsbeiträgen (ca. 8 %) und Spenden. (ca. 41 %)

2.2 Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle

Die Beratungsstelle wird von einer Diplom-Heilpädagogin geleitet. Das Beratungsangebot ist kostenlos und wird vom Landschaftsverband Rheinland finanziert.

2.3 Betreutes Wohnen

Für die Aufnahme ins Betreute Wohnen ist die Kostenzusage des Landschaftsverbandes notwendig. Eine Kostenbeteiligung des Klienten ist abhängig von dessen Einkommensverhältnissen und wird vom Landschaftsverband Rheinland ermittelt und festgelegt.

Sechs Mitarbeiter arbeiten im Betreuten Wohnen. (Erzieher, Sozialpädagogen, pflegerische Fachkräfte, Heilpädagogen) Das Betreute Wohnen wird vom Landschaftsverband Rheinland je Klient mit 47,50 € pro ermittelte Fachleistungsstunde bezahlt. Die Anzahl der Fachleistungsstunden wird nach der Hilfeplanerstellung durch den Anbieter des „Betreuten Wohnens“ vom Landschaftsverband bzw. von der Hilfeplankonferenz für den einzelnen Klienten festgelegt. Die Anzahl der Fachleistungsstunden wird für jeden ambulant Betreuten individuell festgelegt.

Probleme gab es anfänglich mit der Akzeptanz dieser Wohnform in der Nachbarschaft.

3. Generelle Probleme und Besonderheiten

Die Ausgaben im Betreuten Wohnen und in der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle sind zur Zeit vom Landschaftsverband Rheinland sichergestellt.

Im Freizeitbereich gibt es erheblich finanzielle Probleme, da die Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Damit das Angebot weiter wie im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann, ist der Verein auf weitere Spenden und Zuschüsse angewiesen. Auch Fördermitglieder sind jederzeit herzlich willkommen und eine große Hilfe.

www.perspektive-rhein-erft-kreis.de

Telefon 0 22 74 / 70 00 73

Telefax 0 22 74 / 7 05 80 91

info@perspektive-rhein-erft-kreis.de

HARALD LÜDICKE

Ein Beispiel für Netzwerkarbeit ist der Psychosoziale Arbeitskreis für Kinder, Jugendliche und Familien innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Rhein–Erft–Kreises.

In das thematische Netzwerk sind Akteure eingebunden, die sich mit der medizinischen, psychosozialen und (sonder–) pädagogischen Förderung beschäftigen, ungeachtet ihrer beruflichen sektoralen Anbindung.

7.6 Psychosozialer Arbeitskreis für Kinder, Jugendliche und Familien (innerhalb der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft-Kreis)

1. Organisation der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft

Der Psychosoziale Arbeitskreis für Kinder, Jugendliche und Familien ist einer von sieben Arbeitskreisen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Rhein- Erft- Kreis.

(Vorstand: Frau Dr. S. Schreckling, Ärztin für Neurologie und Psychiatrie)

Laut §5 der Vereinbarung der PSAG „Organe und Einrichtungen“ vom 21.10.2004 bestehen sieben Arbeitskreise:

Erwachsenenpsychiatrie

Körperlich und geistig Behinderte

Gerontopsychiatrie

Arbeitskreis Alkoholkrankungen

Arbeitskreis Wohnen für psychisch kranke Menschen

Arbeitskreis Arbeit für psychisch erkrankte Menschen

Arbeitskreis für Kinder, Jugendliche und Familien

2. Mitglieder des Arbeitskreises Kinder, Jugendliche und Familien

In dem Arbeitskreis für Kinder, Jugendliche und Familie sind vertreten:

Sozialpädiatrisches Zentrum des Rhein- Erft- Kreises

Vertragsärzte und Psychotherapeuten

Vertreter der Kommunen und des Kreises (Gesundheitsamt, Erziehungsberatungsstellen Jugendämter, Sozialamt und Schulamt)

Vertreter von Wohlfahrtsverbänden (Caritas, AWO, Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Vertreter von Kindergärten und Schulen

Vertreter von Fördereinrichtungen

Interessierte Einzelpersonen.

Der Sprecher des Arbeitskreises ist Herr Dr. Harald Lüdicke, Ärztlicher Leiter und Geschäftsführer des Sozialpädiatrischen Zentrums Rhein- Erft- Kreis Heinrich-Meng-Institut gGmbH.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr, abwechselnd in verschiedenen Einrichtungen, zuletzt im Sozialpädiatrischen Zentrum in Kerpen bzw. in den Räumen des Kreishauses in Bergheim.

3. Ziele des Arbeitskreises

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Lebenssituation und die Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen im Rhein- Erft- Kreis zu verbessern und zu fördern (§2 Nr.1 Aufgaben und Ziele, aus: Vereinbarung der PSAG).

Konkret gilt für den Arbeitskreis Kinder, Jugendliche und Familien:

Vernetzung der verschiedenen Institutionen, die an der medizinischen, psychosozialen und (sonder-) pädagogischen Versorgung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien im Rhein- Erft- Kreis beteiligt sind.

Inhaltliche Auseinandersetzung mit für alle Beteiligten interessanten Fragestellungen und Themen.

In den beiden letzten Sitzungen richtete der Arbeitskreis seinen Blick auf die derzeitige Versorgung und mögliche Präventionsmaßnahmen für Kinder psychisch kranker Eltern. Einige Zahlen dazu: Jedes 30. Kind hat einen psychisch erkrankten Elternteil, insgesamt ca. 500.000 Kinder in Deutschland.

Als wichtig erkannt wurde in den Sitzungen, dass eine Verbesserung der Vernetzung zwischen Erwachsenenpsychiatrie, Beratungsstellen und Jugendhilfe erforderlich ist, um den Familien den notwendigen Zugang für die schon vorhandenen Hilfen zu ermöglichen.

Der Arbeitskreis versteht sich als Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen, um deren Interessen gegenüber der Politik zu vertreten. Hier bieten sich im Rhein-Erft-Kreis als institutionalisierte Strukturen besonders die Gesundheitskonferenz und die entsprechenden Ausschüsse (Jugend- und Sozialausschüsse) des Kreises und der Städte an.

Abbildung 1: Logo des Deutschen Kinderschutzbundes	13
Tabelle 1: Übersicht über die Arbeiten des Kinderschutzbundes in Hürth - mit einem Finanzrahmen von ca. 23.000 € Eigenmitteln.....	15
Abbildung 2: Logo des Vereins ‚Perspektive‘ im Rhein-Erft-Kreis	23
Tabelle 2: Die drei Angebotsbereiche des Vereins ‚Perspektive‘.....	25